

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nummer: GAH/LE-001

gem. Verordnung (EU) 305/2011 - Nr. GAH 6181

- ETA 08/0171
GAH Balkenschuhe Typ A 1,5 mm und 2 mm und Typ B
- Balkenschuhe Typ A 2,0 mm Bauformen 260 mm, 320 mm, 380 mm, 440 mm, 500 mm
Balkenschuhe Typ A 1,5 mm Bauformen 260 mm, 320 mm, 380 mm
Balkenschuhe Typ B 2,0 mm Bauformen 238 mm, 260 mm, 320 mm B1, 320 mm, 380 mm, 440 mm, 500 mm
Die Balkenschuhe sind mit Herstellerzeichen, CE und der Nummer des Karlsruher Instituts für Technologie gekennzeichnet. Alle weiteren Angaben, wie das Fertigungsdatum sind auf dem Verpackungsetikett angegeben.
- Die Balkenschuhe sind für die Verbindung von tragenden Holzbauteilen bestimmt, wie eine Verbindung zwischen Holz/Holz, Holz/Beton oder Holz/Stahl, Typ B ist nur für Holz/Holz Verbindungen.
- Gust. Alberts GmbH & Co. KG
Blumenthal 2
58849 Herscheid
- entfällt
- System der Leistungsbeständigkeit: 2+
- entfällt
- Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), NB-Nr. 0769, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität zur werkseigenen Produktionskontrolle, Nr. 0769-CPR-6181.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation
Charakteristische Tragfähigkeit	siehe Anhang B der ETA 08/0171	
Steifigkeit	Keine Leistung festgelegt	
Duktilität	Keine Leistung festgelegt	
Sicherheit beim Brandfall Brandverhalten	Die Balkenschuhe sind aus Stahl gefertigt, klassifiziert als Euroklasse A1 nach EN 1350-1	EN 1350-1
Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz	Keine Gefahrstoffe enthalten	
Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit	Die Balkenschuhe sind mit zufriedenstellender Dauerhaftig- und Gebrauchstauglichkeit bewertet, wenn sie in Holz-konstruktionen mit Holzarten die in Eurocode 5 beschrieben sind, verwendet werden und unterliegen den Bedingungen der Serviceklassen 1 und 2, rostfreie Edelstähle Serviceklasse 3.	
Nachhaltiger Gebrauch natürlicher Ressourcen	keine Leistung festgelegt	
Identifizierung	siehe Anhang A der ETA 08/0171	

ETA 08/0171
ETAG 015 Dreidimensionale Nagelplatten

- Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Peter Feldmann

Leiter Qualitätsmanagement

Name

Funktion

Herscheid, den 22. Mai 2018

i.A.

Ort / Datum der Ausstellung

Unterschrift